

Vorlesung: Rechts- und Staatsphilosophie

Textblatt 14: Wolff

1. Christian Wolff, Deutsche Politik, Vorrede

Mein gegenwärtiges Vorhaben ist, gründlich und ausführlich zu zeigen, wie die Menschen mit vereinigten Kräften ihre Glückseligkeit befördern können. Wäre bei allen Menschen Verstand und Tugend, so würde ein jeder aufrichtig und freiwillig zur gemeinen Wohlfahrt beitragen, was in seinen Kräften und seinem Vermögen stünde: allein da leider! der größte Teil der Menschen von beidem wenig besitzt, so hindert nicht nur einer des anderen Glückseligkeit, die er befördern sollte, teils öffentlich und ohne Scheu, teils unter dem Vorwande des Guten, damit die schädlichen eigennützigen Absichten verdeckt werden; sondern viele verfallen auch aus Unwissenheit und Torheit auf verderbliche Anschläge bei ihrem festen Vorsatz, des Landes Wohlfahrt zu befördern. Es ist freilich wahr, daß es in keinem gemeinen Wesen besser hergehen würde, als wo alles mit Vernunft geschähe, das ist, wo jedermann in allen vorkommenden Fällen zureichenden Verstand und genug Tugend hätte: allein da wir solche Menschen auf unserem Erdboden nicht antreffen, so läßt sich auch hier kein so vollkommener Staat einrichten. ... Man findet demnach in diesem Buche zureichende Lehren, daraus man von allem demjenigen, was im gemeinen Wesen vorkommt, richtigen Grund anzeigen und alles, was zu einem Staat gehört oder irgendwo darin angetroffen wird, vernünftig beurteilen kann. ... Es wird wohl niemand zweifeln, daß die Wahrheiten, welche hier ausgeführt werden, die nützlichsten sind für das menschliche Geschlecht; denn die ganze zeitliche Glückseligkeit beruht auf einem wohleingerichteten Staat. Wo man wohl, das ist: vernünftig regiert, da findet ein jeder sein Vergnügen, wo er nicht durch seine eigene Schuld dasselbe stört, und sein Gemüt in Unruhe setzt. Hingegen wo unvernünftig regiert wird, da hat jedermann viel Mißvergnügen und muß ohne seine Schuld sein Gemüt in Unruhe setzen lassen. Die Chinesen haben von alten Zeiten her auf die Kunst zu regieren vielen Fleiß gewendet: was ich aber in ihren Schriften hin und wieder zur Probe zu untersuchen mich befleißigt, das finde ich meinen Lehren gemäß.

2. Christian Wolff, Deutsche Politik, § 227

Da das gemeine Wesen deswegen eingeführt wird, damit der Mensch desto bequemer den natürlichen Pflichten ein Genügen tun kann und darin nicht von anderen gehindert wird, die dawider handeln (§ 217), folglich diejenige Glückseligkeit erreicht, deren er fähig ist (§ 57 Mor.), so hat man in Einrichtung und Verwaltung des gemeinen Wesens dafür zu sorgen, daß diejenigen, so willig sind der natürlichen Verbindlichkeit ein Genügen zu tun, nicht allein von andern nicht gehindert, sondern vielmehr gefördert werden und dazu alle Gelegenheit und Vorschub finden; hingegen die anderen, welche die natürliche Verbindlichkeit aus den Augen setzen, dazu angehalten werden, daß sie wenigstens die äußerlichen Handlungen vollziehen, die das Gesetz der Natur erfordert, und diejenigen unterlassen, welche ihm zuwider sind. Also fördert man im gemeinen Wesen die Glückseligkeit der Guten und verbindet die Bösen, daß sie sich und andere nicht unglücklich machen, so viel sich dieses tun läßt.

3. Christian Wolff, Deutsche Politik, § 299

Da es nicht möglich ist, daß diejenigen, welche mit anderen Verrichtungen von Amts wegen ihre Zeit zubringen müssen, die Wissenschaften und Künste durch neue Erfindungen vermeh-

ren und ihre Zunahme besorgen können, ob sie gleich dazu geschickt sind, auch es ihnen an Lust, solches zu vollbringen gar nicht fehlt, indem man nicht zweierlei zu einer Zeit auf einmal tun kann, auch da der Kopf mit anderen die Amtsverrichtungen betreffenden Dinge eingenommen ist, man nicht einmal Anlaß bekommt, an andere Dinge zu gedenken (§ 846 Met.), vielmehr von der Einbildungskraft beständig gestört wird (§ 238 Met.), so müssen in einem wohlbestellten Staat besondere Personen dazu erwählt werden, deren ihre Amtsverrichtungen darin bestehen, daß sie durch neue Erfindungen die Wissenschaften und Künste vermehren und ihre Aufnahme besorgen. Dergleichen Gesellschaften, da man mit vereinigten Kräften für die Zunahme der Wissenschaften und Künste sorgt, pflegt man Akademien der Wissenschaften, desgleichen Sozietäten der Wissenschaften (§ 2) zu nennen.

4. Christian Wolff, Deutsche Politik, § 304

Deswegen muß man ihr (sc. der Akademie der Wissenschaften) keine Meinung als Wahrheiten aufdrängen noch sie an die Lehren gewisser Weltweisen und anderer Gelehrten binden, daß sie ihre Erfindungen denen gemäß einrichten soll, sondern ihr vielmehr völlige Freiheit lassen. Es kann nicht nebeneinander bestehen, einem auftragen, alles, was als Wahrheit angegeben wird, auf das schärfste zu untersuchen und nichts anzunehmen, als was man richtig befindet, und doch zugleich anbefehlen, dasjenige als wahr anzunehmen, was ein gewisser Mann dafür gehalten oder auch wohl gar durch das Vorurteil des Pöbels dafür ausgegeben wird. Man weiß leider! zur Genüge auch aus der Erfahrung, daß eben dieses das Mittel ist, den Fortgang der Wissenschaften zu hindern, wofern man sich in der Geschichte der Gelehrten umgesehen. Es ist aber aus dieser Freiheit nichts Gefährliches zu besorgen ...

5. Christian Wolff, Deutsche Politik, §§ 320, 321

§ 320. Wenn die Einwohner eines Ortes von ihren vorgesetzten Lehrern in der Erkenntnis Gottes und von den Tugenden und Lastern sollen unterrichtet, zur Ausübung des Guten angemaht, hingegen von den Lastern abgemahnt werden (§ 319), so müssen sie deswegen zusammen kommen. Und demnach hat man öffentliche Gebäude nötig, darin dergleichen Zusammenkünfte mit gutem Fortgang können angestellt werden; auch sind dazu gewisse Zeiten zu bestimmen. Da die Gebäude Kirchen, diese Zeiten aber Feiertage genannt werden: so sieht man hieraus, daß bei Einrichtung des gemeinen Wesens man auch für Erbauung der Kirchen und Anordnung der Festtage zu sorgen hat.

§ 321. Vielleicht werden einige meinen, es sei nicht nötig, daß man besondere Kirchen erbaue, indem man in gemeinen Gebäuden die Zusammenkunft anstellen könne. Am allermeisten aber werden sie sich wundern, daß man die Notwendigkeit der Kirchen aus der Vernunft beweisen will, aber wir müssen in der Weltweisheit, die wir hier abhandeln, nichts anderes annehmen, als was wir aus Gründen der Vernunft erhärten können. ... Man begreift auch leicht, daß die Kirchen anders als gemeine Häuser aussehen müssen. Denn da man in der Kirche deswegen zusammen kommt, damit man den Unterricht von Gott und einem tugendhaften Wandel, das ist die Predigten daselbst anhöre (§ 320), so müssen sie auch dergestalt erbaut werden, daß darin eine große Menge zugleich den Prediger vernehmen kann. Gleichergestalt weil in einem Ort, wo kein freier Zufluß der Luft ist, die Luft von dem Atem der Menschen mit Dünsten erfüllt, auch sonst von dem Schweiß und der ausdünstenden Wärme verändert wird, so müssen die Kirchen hoch und weit erbaut werden, damit sich alle diese Arten der Ausdünstungen frei zerteilen können, und die Luft dadurch zum Atemholen nicht unbequem, noch auch durch üblen Geruch ein Ekel erregt wird. Die Erfahrung bezeigt, was für Unge- mach sonderlich in warmen Tagen daraus erfolgt, wenn eine große Menge in einem Gemach beieinander ist, wo nicht Luft genug ist, daß die Ausdünstungen sich recht zerteilen können.